

AUSLÄNDER

Behördenfehler bei Einbürgerung

Auf Behördenfehler ist offenbar die spektakuläre Ausbürgerung eines Kurden mit deutschem Pass zurückzuführen. Das Regierungspräsidium Gießen hatte im Juli 2002 den Asylberechtigten eingebürgert, ohne das Ergebnis der Regelanfrage beim Verfassungsschutz abzuwarten. Diese war in Hessen seit den islamistischen Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 verbindlich vorgeschrieben. Als die Verfassungsschutzbehörde der Behörde meldeten, der Mann sei aktives Mitglied einer Tarnorganisation der kurdischen PKK, revidierte die Behörde ihre Entscheidung. Dem Kurzzeit-Deutschen wurde sein Pass wieder abgenommen. Es ist nicht der einzige Fall in Hessen, wie ein Sprecher des Wiesbadener Innenministeriums einräumt, in dem vorzeitig eingebürgert und genauso schnell wieder ausgebürgert wurde. Auch bei

einem Anhänger der türkischen Islamisten-Organisation Milli-Görüş wartete das Regierungspräsidium Gießen den Bericht der Verfassungsschutzbehörde nicht ab. Allerdings treibt die Regelanfrage bei hessischen Einbürgerungsverfahren auch seltsame Blüten. Das Regierungspräsidium Darmstadt verweigerte einem Türken den deutschen Pass, nachdem der Verfassungsschutz herausgefunden hatte, dass der Wunsch-Deutsche vor über 20 Jahren an einer Demonstration der Kommunistischen Partei der Türkei teilgenommen hatte.



VOLKER WICLOK / LICHTBUCK

Entwertete Aufenthaltserlaubnis

VERFASSUNGSGERICHT

Kein Spruch gegen Hartz IV

Gegen die Hartz-IV-Reformen hat das Bundesverfassungsgericht bislang keine Verfassungsbeschwerde zur inhaltlichen Entscheidung angenommen. In einem bis dato unveröffentlichten Beschluss haben sich die Richter dabei ausdrücklich gegen eine vorgezogene verfassungsgerichtliche Prüfung ausgesprochen. Dem zugrunde lag die Beschwerde eines 59-jährigen Vorruheständlers, der auf den Erhalt der bisherigen Arbeitslosenhilfe bis zum 65. Lebensjahr vertraut hatte. Ohne vorherige Klage bei den Sozialgerichten wandte er sich direkt nach Karlsruhe und machte dabei insbesondere Verletzungen des Vertrauensschutzes und die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer geltend. Die zuständige dritte Kammer des Ersten Senats unter Vorsitz von Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier wies die Beschwerde ab und erklärte, dass im vorliegenden Fall auf eine vorherige Befassung der Fachgerichte „nicht verzichtet werden“ könne. 13 weitere Beschwerden wurden nach Auskunft des Gerichts „mangels Selbstbetroffenheit“ der Kläger abgewiesen. Über zwei erst im Dezember eingegangene Bürgerbeschwerden ist noch nicht entschieden.



TOBIAS SEELIGER / ACTION PRESS

Demonstration gegen Hartz IV (in Berlin)

MINISTER

Pensionen abgezockt?

Die ehemaligen baden-württembergischen Kabinettsmitglieder Christoph Palmer (CDU) und Walter Döring (FDP) haben nach einem Rechtsgutachten der sozialdemokratischen Fraktion keinen Anspruch darauf, schon jetzt eine Ministerpension von jeweils mehreren tausend Euro monatlich zu kassieren. Der 50-jährige Döring, der im Juli 2004 als Wirtschaftsminister zurücktrat, erhält seit dem vergangenen November neben Landtagsdiäten und seinem Einkommen als Unternehmensberater ein monatliches Ruhegehalt von rund 4300 Euro. Staatsminister Palmer war im November 2004 aus der Regierung ausgeschieden, weil er Parteifreund Joachim Pfeiffer im Streit um die Nachfolge von Ministerpräsident Erwin Teufel gehorfeigt hatte. Der erst 42-jährige Politiker soll ab März neben seinen monatlichen Abgeordnetendiäten von 4750 Euro eine Pension von rund 4300 Euro einstreichen. Das geschehe „ohne rechtliche Grundlage“, zürnt der baden-württembergische SPD-Fraktionschef Wolfgang Drexler. Denn das seit Anfang 1998 novellierte Ministersgesetz



Palmer



Döring

SASCHA BAUMANN / ACTION PRESS

MICHAEL LATZ / DDP

sieht vor, dass das Ruhegehalt erst mit 55 Jahren gezahlt wird. Palmer jedoch wurde erst nach Verabschiedung des neuen Gesetzes Minister. Davor war er politischer Staatssekretär, aber kein vom Landtag gewähltes Regierungsmitglied. Döring arbeitete zu diesem Zeitpunkt gerade mal eineinhalb Jahre als Minister und erfüllte die Kriterien laut Gutachten ebenfalls noch nicht. SPD-Mann Drexler hält die Praxis nicht nur für „pure Abzockerei“. Möglicherweise sei „sogar der Straftatbestand der Untreue erfüllt“, sagt der Oppositionspolitiker, während die Landesregierung die Zahlungen für rechtmäßig erachtet.